



Bericht

der Landesregierung

Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/1211

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Der Landtag hat mit seinem Beschluss vom 22.02.2007 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drs. 16/1211) die Landesregierung gebeten, zur Märztagung des Landtages einen Bericht über die Verstärkung des Stromnetzes in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Der Bericht soll vor allem beinhalten, mit welchen konkreten Schritten die Landesregierung die schnelle Umsetzung des infrastrukturell erforderlichen Netzausbaus in Schleswig-Holstein durchführen bzw. begleiten will. Im Einzelnen soll der Bericht folgende Punkte beinhalten:

- die Umsetzung der drei 110 KV-Leitungen Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf und Lübeck-Göhl als Erdkabel-Lösungen unter Berücksichtigung des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes(IPBG) sowie der Beschlusslage des schleswig-holsteinischen Landtages,
- die Realisierung der Netzanbindung aller schleswig-holsteinischen Offshore-Pilotprojekte ebenfalls unter Berücksichtigung des „IPBG“,
- welche Verfahren im einzelnen für die jeweiligen onshore- und offshore-Projekte weiter- bzw. durchzuführen sind einschließlich einer realistischen zeitlichen Abschätzung, wann positive Endergebnisse der Verfahren vorliegen können,
- welche personellen Ressourcen für die Umsetzung der Verfahren zur Verfügung stehen, welche Ressorts jeweils zuständig sind und ob eine kontinuierliche und zeitnahe Abarbeitung sichergestellt ist,
- welche Kosten mit der nachfolgenden Umsetzung/Realisierung der Projekte im Netzbereich verbunden sind unter Berücksichtigung betriebs- und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte, der Interessen aller beteiligten Wirtschaftssubjekte sowie der einschlägigen rechtlichen Vorgaben des EEG wie EnWG,
- welche Hemmnisse einer schnellen Zielerreichung aus Sicht der Landesregierung möglicherweise entgegenstehen und welche Lösungsansätze sie für diesen Fall plant.

Einleitend ist festzustellen, dass sowohl der Landtagsbeschluss „Priorität für Erdkabel beim Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein“ - Drs. 16/946 - als auch das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben keine Eingriffsermächtigung für die Landesregierung bilden, den erforderlichen Netzausbau in Schleswig-Holstein durchzuführen. Der Ausbau der Übertragungsnetze obliegt den Netzbetreibern. Die Landesregierung kann lediglich durch die konsequente Anwendung der Rechtsgrundlage eine zügige Durchführung der entsprechenden Genehmigungsverfahren gewährleisten.

Der Landtag hat am 14.09.2006 - Drs. 16/946 - beschlossen, sich beim notwendigen Stromnetzausbau zwischen Breklum-Flensburg, Heide-Pöschendorf und Lübeck-Göhl grundsätzlich für eine Erdverkabelung auszusprechen. Insbesondere wo es technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, soll Erdkabeln der Vorrang eingeräumt werden.

Gleichzeitig erwartet der Landtag angesichts der steigenden Energiepreise und den damit verbundenen Belastungen für die Bürger und Unternehmen, dass sich die Erzeuger regenerativer Energien angemessen an den Mehrkosten für die Erdverkabelung beteiligen.

Die Landesregierung unterstützt diesen Beschluss des Landtages.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat dazu Vertreter des Übertragungsnetzbetreibers E.ON Netz und der Gesellschaft für Energie und Oekologie, die nach eigenen Angaben im Besitz aller erforderlichen Genehmigungen für ein Erdkabel auf der Trasse Breklum/Flensburg ist, zu einem Gespräch über die Übernahme der voraussichtlichen Mehrkosten für ein Erdkabel durch die betroffenen Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien eingeladen. Im Ergebnis hatten sich die Teilnehmer darauf verständigt, dass die Gesellschaft für Energie und Oekologie ein neues Angebot zur Übernahme der Mehrkosten für ein Erdkabel auf Basis der vorgelegten Spezifikation des Netzbetreibers vorlegt. Mittlerweile hat die Gesellschaft für Energie und Oekologie erklärt, kein neues Angebot vorzulegen, da die Bundesregierung - durch das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz - Erdkabel für die Stromnetzverstärkung in Schleswig-Holstein vorgesehen habe.

Für die Trasse Breklum/Flensburg führt der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr das durch den Netzbetreiber E.ON Netz im Dezember 2005 beantragte Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer Freileitung durch. Zurzeit werden im Rahmen des Verfahrens die Erörterungstermine durchgeführt. Ein konkreter Zeitpunkt, wann das Verfahren abgeschlossen sein wird, kann nicht genannt werden. Für die Trasse Heide-Pöschendorf prüft der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zurzeit die Antragsunterlagen zur Errichtung einer Freileitung auf Vollständigkeit. Die Antragstellung durch den Übertragungsnetzbetreiber wird voraussichtlich im März 2007 erfolgen.

Für die Trasse Lübeck-Göhl soll zunächst wegen der durch intensive touristische Nutzung besonders problematischen Raumwiderstände für das Vorhaben einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

Dort wird die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung überprüft. Hierbei werden die verschiedensten Aspekte der bei der Inanspruchnahme des Raumes bestehenden Konfliktsituationen untersucht und Konfliktminimierungsmöglichkeiten sowie Alternativen beleuchtet und raumordnerisch abgewogen. Hierzu zählt unter anderem auch die Thematik Freileitung/Erdkabel. Die nach Raumordnungsrecht vorgeschriebene Erörterung des Vorhabens mit dem Träger, der E.ON, wurde bereits am 05.06.2003 durchgeführt, die für das Verfahren beizubringenden Unterlagen wurden mit Schreiben vom 19.02.2004 erstmals benannt und um Hergabe gebeten.

Mit Schreiben vom 21.12.2006 teilt die E.ON Netz mit, dass nach Abschluss der internen Prüfung, auch im Zusammenhang mit der Netzanbindung des Offshore Windparks Sky 2000, die Antragsunterlagen eingereicht werden.

Das Raumordnungsverfahren kann erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen begonnen werden und ist dann in einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten abzuschließen. Die Landesregierung wirkt auf den Vorhabensträger ein, die Unterlagen vorzulegen. Sie hat aber keine rechtlichen Möglichkeiten, die Vorlage der Unterlagen und die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu erzwingen.

Das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben räumt den Netzbetreibern in Artikel 7 Ziffer 6 - § 43 EnWG - die Möglichkeit ein, für die Errichtung und den Betrieb eines Erdkabels auf der 110-kV-Ebene im Küstenbereich, höchstens jedoch in einer Entfernung von 20 Kilometern von der Küstenlinie landeinwärts, ein Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Darüber hinaus gelten die Mehrkosten für ein nach dieser Vorschrift planfestgestelltes Erdkabel als nicht beeinflussbare Kosten und können bei der Berechnung des Netznutzungsentgeltes geltend gemacht werden, Artikel 7 Ziffer 4 Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz - § 21 a Abs.4 Satz 3 EnWG.

Bei der Regelung aus § 43 EnWG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Die Entscheidung, welche Leitungsbauvariante gewählt wird, obliegt dem zuständigen Netzbetreiber.

Hinzu kommt, dass lediglich die geplante Hochspannungsleitung von Lübeck nach Göhl vollständig in dem Bereich von der Küstenlinie bis höchstens 20 Kilometer landeinwärts geplant ist. Die beiden anderen Trassen liegen lediglich teilweise in dem definierten Küstenbereich.

Nach dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz Art. 7 Ziffer 3 - § 17 Abs. 2 a EnWG - in Verbindung mit Art. 7 Ziffer 7 - § 118 Abs. 7 EnWG - wird der Übertragungsnetzbetreiber, in dessen Regelzone der Anschlusspunkt liegt, verpflichtet, den

Anschluss vom Umspannwerk der Offshore Windparks (OWP), mit deren Bau bis zum 31.12.2011 begonnen wurde, zum technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zu errichten und zu betreiben. Der Netzanschluss ist bis zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der OWP fertig zu stellen. Die erstattungsfähigen Planungs- und Genehmigungskosten müssen den Planern ersetzt werden. Die Kosten für den Netzanschluss werden unter den Netzbetreibern ausgeglichen.

Bei der Realisierung der Netzanbindung für die Offshore Windparks haben sich die Netzbetreiber und die Projektplaner auf eine enge Zusammenarbeit verständigt. Zunächst wurden die aktuellen Verfahrensstände der Projekte durch die Netzbetreiber erfasst. Zurzeit werden diese Daten durch die Netzbetreiber ausgewertet. Auf Grundlage dieser Daten sowie den Angaben der Anlagenhersteller, der Zulieferindustrie usw. zu den Produktions- und Lieferkapazitäten werden die Netzbetreiber bis Ende Juli 2007 eine Kapazitätsbedarfsanalyse für Offshore Netzanbindungen bis 2011 aufstellen. Daraus wird sich ergeben, welche Projekte bis 2011 realisiert werden. Die Landesregierung wird sich für eine zügige Durchführung der Genehmigungsverfahren einsetzen, so dass zumindest aus verwaltungstechnischer Sicht für die vor den Küsten Schleswig-Holsteins geplanten Vorhaben alle Anforderungen erfüllt sind.

Für die sechs vor den Küsten Schleswig-Holsteins in der Nordsee beantragten Offshore-Windparks hat das zuständige Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen bereits erteilt. Für die Netzanbindung im Bereich der Ausschließlichen Wirtschaftszone benötigen noch zwei Projekte eine Genehmigung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie. Vier Genehmigungen wurden bereits erteilt. Wann die verbleibenden Genehmigungen erteilt werden, ist offen.

Für den Bereich des Küstenmeeres hat das Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume bereits die naturschutzrechtlichen Genehmigungen für die Netzanbindungen von vier Offshore Windparks erteilt. Der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. und die Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V. haben gegen die naturschutzrechtlichen Genehmigungen für die Netzanbindung im Küstenmeer von drei Offshore Windparks Klage erhoben.

Für die naturschutzrechtlichen Genehmigungen für die Kabelanbindung an Land dieser Windparks liegen entsprechende Antragsunterlagen in unterschiedlichen Verfahrensständen vor. Mit dem Abschluss dieser Verfahren ist bis Ende 2007 zu rechnen. Für die verbleibenden zwei Windparks werden die naturschutzrechtlichen Genehmigungen im Küstenmeer bis zum Einspeisepunkt an Land zurzeit vorbereitet und voraussichtlich bis Mitte 2007 erteilt.

In der Ostsee, in der Mecklenburger Bucht, sind mit Datum vom 8. Januar 2007 durch das Staatliche Umweltamt Kiel fünf Testanlagen à fünf Megawatt gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt worden. Die Netzanbindung in der Gemeinde Göhl, Ostholstein, wird zurzeit vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorbereitet. Mit der naturschutzrechtlichen Genehmigung für die Netzanbindung an Land ist in den nächsten 2 - 3 Monaten zu rechnen.

Für den Windpark Sky 2000 am gleichen Standort in der Ostsee wurde das Raumordnungsverfahren im Dezember 2003 positiv abgeschlossen. Weitere Planungen sind nicht bekannt.

Neben den genannten Genehmigungen müssen für die Netzanbindung der Offshore Windparks weitere Genehmigungen erteilt werden. Sie werden parallel von den Projektplanern beantragt und durch die entsprechenden Behörden erteilt.

Im einzelnen sind dies die deichbehördlichen Genehmigungen, die durch die Ämter für ländliche Räume erteilt werden, die strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen, erteilt durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die baurechtlichen Genehmigungen, erteilt durch die Kreise, sowie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, die durch die Staatlichen Umweltämter erteilt werden.

Im Innenministerium wird nach Vorliegen der Unterlagen das Raumordnungsverfahren für die Trasse Lübeck/Göhl durchgeführt werden. Die Zuständigkeit für die Durchführung von Raumordnungsverfahren liegt bei der Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen im Innenministerium. Dort sind zwei Personen mit der Durchführung solcher Verfahren betraut. Damit ist die gesetzeskonforme Abarbeitung sichergestellt.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist vom Grundsatz her eine Person mit zeitweiser Unterstützung zweier weiterer Personen mit der Aufgabe betraut. Hinzu kommt die Zuarbeit des Landesamtes für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Hiermit ist eine kontinuierliche und zeitnahe Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Genehmigungen sicher gestellt.

Die Planfeststellungsverfahren werden vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr durchgeführt. Das zuständige Dezernat Planfeststellung verfügt derzeit über acht Vollzeitmitarbeiter, fünf Teilzeitmitarbeiter und wird im Bereich der Landschaftsplanung zeitweise durch bis zu vier weitere Mitarbeiter aus anderen Bereichen verstärkt. Mit diesem Personal werden alle Bereiche der Planfeststellung im Bereich

Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen, Hochspannungsfreileitungen, Gasversorgungsleitungen, Hochspannungserdkabel sowie Anhörung von hafenrechtlichen Planfeststellungen im Lande Schleswig-Holstein abgearbeitet.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen über die zu erwartenden Kosten für die drei o.g. Netzausbaumaßnahmen vor.

Es kann aber auf das Gutachten von Professor Dr. Brakelmann „Kostenvergleich alternativer Ausführungen windbedingter Netzverstärkungsmaßnahmen im Hochspannungsnetz in Schleswig-Holstein“ vom Juli 2005 verwiesen werden. Darin werden die Mehrkosten auf der Trasse Breklum/Flensburg für ein kapazitätsgleiches Erdkabel beim Vergleich der Investitionskosten - je nach angenommenen Kabellieferkosten - mit bis zu 3,9-mal über den Kosten für eine gleichwertige Freileitung beziffert. Bei der Betrachtung der Vollkosten lägen die Mehrkosten eines Erdkabels um den Faktor 1,9 - 2,1 über den jeweiligen Kosten einer Freileitung.

Im Offshore Bereich wird erwartet, dass durch die Regelung im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz bis 2011 eine Leistung von etwa 1.500 MW installiert sein wird. Die den Netzbetreibern durch den Netzanschluss entstehenden Kosten werden auf ca. 1 Mrd. € geschätzt. Diese Kosten werden unter den Übertragungsnetzbetreibern ausgeglichen.

Die Landesregierung wird sich für einen den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechenden zügigen Netzausbau einsetzen, der, unter Beachtung landesplanerischer Erfordernisse, die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein offensiv nutzt.

Zur Anwendbarkeit der Regelung zur Erdverkabelung aus dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz auf die anstehenden Verfahren bestehen Unklarheiten. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage von MdL Dr. Garg (Drs. 16/1209) verwiesen.